



## Qualitätsoffensive Hauptschule

*Um den Hauptschulen die Unterstützung zu geben, die sie benötigen, um ihre besonderen pädagogischen Herausforderungen zu bewältigen und Schülerinnen und Schüler noch besser individuell zu fördern, hat die Landesregierung am 15. Januar 2008 die Qualitätsoffensive Hauptschule beschlossen. Im Zentrum der Qualitätsoffensive steht - neben der Umwandlung von Hauptschulen in Ganztagschulen - die Weiterentwicklung des Bildungsgangs der Hauptschule. Dazu gehören u.a. die Stärkung von Lebensplanung und Berufsorientierung, die Einrichtung von Kooperationsklassen mit Berufskollegs oder das Angebot einer zweiten Fremdsprache vor allem mit Blick auf Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte.*

*Ab sofort haben die Schulen die Möglichkeit, Vorhaben zur Umsetzung der Qualitätsoffensive Hauptschule eigenverantwortlich zu planen und bei den neu eingerichteten Schulentwicklungskonferenzen einzureichen. Sollten geplante Vorhaben zur Umsetzung dieses Konzeptes über den Rahmen des Runderlasses "Mehr Freiräume für innovative schulische Vorhaben" (BASS 14-23 Nr. 4) und damit über die Zuständigkeit der Schulentwicklungskonferenzen hinausgehen, wird das Ministerium nach Lösungen suchen um die Qualitätsoffensive Hauptschule voranzubringen.*

## Die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen

Kinder und Jugendliche haben verschiedene Interessen und Fähigkeiten, Stärken und Schwächen sowie unterschiedliche Weisen, sich Wissen und Kompetenzen anzueignen. Es ist ein Zeichen von Vielfalt, wenn ein Schulsystem darauf mit einem differenzierten Angebot reagieren kann, das die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf ihre individuellen Interessen, Begabungen und Potenziale optimal fördert.

Im differenzierten schulischen Angebot des Landes Nordrhein-Westfalen nimmt der Bildungsgang der Hauptschule eine wichtige Rolle ein. Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und soziales Lernen werden als pädagogische Leitidee konzeptionell miteinander verzahnt, um mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund haben die Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag geleistet und leisten ihn weiterhin.

Seit ihrem Amtsantritt hat die Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Hauptschulen gesetzt. Schülerinnen und Schülern, die im besonderen Maße von sozialer Benachteiligung bedroht sind, erfahren jetzt die Unterstützung, die sie zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten benötigen.

Mit der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ erhalten die Schulen das Signal neue Wege zu beschreiten, um alle Schülerinnen und Schüler zu einer soliden allgemeinen Grundbildung und zur Berufs- und Ausbildungsreife zu führen.

Die Förderung der Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik, eine verstärkte Lebensplanung und Berufsorientierung sowie eine verbesserte Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte sind die zentralen Herausforderungen, denen sich die Hauptschulen gegenüber sehen. Unter anderem durch den bedarfsgerechten Ausbau des erweiterten Ganztagsbetriebs, aber auch durch andere Unterstützungsangebote, sollen die Schulen im Rahmen der Qualitätsoffensive gestärkt werden.

Die Anforderung an die Umsetzung eines so ambitionierten Programms wie der Qualitätsoffensive Hauptschule legt es nahe, alle Beteiligten mit ins Boot zu nehmen. Jede Schule muss die Möglichkeit haben, passgenaue Angebote für ihre Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Aus diesem Grund ist die Qualitätsoffensive wie ein Baukasten aufgebaut, der die Unterstützung bietet, die Schulen brauchen um alle Schülerinnen und Schüler zu einer soliden allgemeinen Grundbildung zu führen, die das Fundament einer Berufs- und Ausbildungsreife ist.

Das Ministerium hat dazu mit dem Runderlass vom 18.6.2008 "Mehr Freiräume für innovative schulische Vorhaben" (BASS 14 - 23 Nr.4) die Freiräume der eigenverantwortlichen Schulen für innovative Vorhaben erweitert. Vor diesem Hintergrund soll jede Hauptschule in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden, welche Maßnahmen der Qualitätsoffensive sie als erste umsetzen will.

Die Landesregierung möchte, dass sich möglichst viele Schulen auf den Weg machen und dabei die Stationen und das Tempo selbst bestimmen. Nach einiger Zeit, in denen Schulen Erfahrungen gesam-

melt haben, ist jedoch auch die Übertragung gelungener Vorhaben in die Fläche geplant. Vorstellbar ist hier ein Zeitraum von drei Jahren.

Die Qualitätsoffensive Hauptschule wird durch einen Beirat begleitet. Dieser setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Schule und Kultur, denen eine qualifizierte Grundbildung und eine verbesserte Ausbildungsreife ein wichtiges Anliegen sind. Der Beirat wird die Landesregierung bei der Umsetzung der Qualitätsoffensive beraten sowie auf unterschiedlichen Ebenen und bei den zu gewinnenden Adressaten für die Unterstützung der Qualitätsoffensive eintreten.

Am 13. Oktober 2008 hat Schulministerin Barbara Sommer auf der Fachtagung „Qualitätsoffensive Hauptschule“ die Schwerpunkte präsentiert und die Schulen aufgerufen, ab sofort als eigenverantwortliche Schulen den Umsetzungsprozess einzuleiten.

Einige Schwerpunkte sollen im Folgenden benannt werden:

### **Gliederung in Doppeljahrgangsstufen**

Der sechsjährige Bildungsgang der Hauptschule strukturiert sich grundsätzlich in drei Doppeljahrgangsstufen. Jede dieser Doppeljahrgangsstufen hat mit Blick auf die individuelle Förderung eigene Schwerpunkte. Wissenschaftliche Untersuchungen haben den Nachweis erbracht, dass eine Wiederholung von Schuljahren nur in Ausnahmefällen sinnvoll erscheint. Die Landesregierung nimmt diese Erkenntnis ernst.

Nach dem Grundsatz "Förderung vor Nichtversetzung" sollen bereits jetzt die Schulen in allen Fällen, in denen die Versetzungsanforderungen nicht erfüllt werden, prüfen, ob aufgrund der Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers und des Förderkonzepts der Schule eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächst höheren Jahrgangsstufe möglich ist. Hauptschulen sollen ab sofort im Rahmen ihrer schulischen Förderkonzepte den Antrag bei der Schulentwicklungskonferenz stellen können, innerhalb der Struktur der Doppeljahrgangsstufe 7/8 auf eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 7 zu verzichten.

Dies entspricht auch der Intention des Landesprogramms „Komm mit“, das die Anzahl der Wiederholer durch verstärkte Förderung senken will.

Am Ende der Doppeljahrgangsstufe 7/8 erfolgt in jedem Falle eine Entscheidung über die Versetzung oder Nichtversetzung in die Doppeljahrgangsstufe 9/10.

Schwerpunkte der einzelnen Doppeljahrgangsstufen:

- **Doppeljahrgangsstufe 5/6:**  
Eine standardorientierte Potenzialanalyse ist Grundlage individueller Förderkonzepte für jede einzelne Schülerin, jeden einzelnen Schüler. In Portfolios werden Entwicklungen dokumentiert, Fortschritte festgehalten. Dabei geht es sowohl darum, über neue kreative und fächerübergreifende Ansätze des Lernens Defizite aufzuarbeiten als auch darum, Stärken von Kindern zu entdecken und auszubauen.
- **Doppeljahrgangsstufe 7/8:**  
In altersangemessener Form und auf der Basis schulinterner Praktikumskonzepte, die die örtlichen Bedingungen des Umfeldes der Schule berücksichtigen, machen die Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen im beruflichen Alltag in möglichst verschiedenen Berufsfeldern. Dabei sind die Praktikumsphasen immer mit einem an fachlichen Standards orientierten Lernfortschritt unterrichtlich verbunden.
- **Doppeljahrgangsstufe 9/10:**  
In den Fächern der zentralen Abschlussprüfung wird der Unterricht in der Regel durch äußere Differenzierung in Erweiterungskursen und Grundkursen auf unterschiedlichem, dem jeweils angestrebten Schulabschluss entsprechenden Anspruchsniveau angeboten. Dabei ist es möglich, dass auch Jugendliche, die einen Hauptschulabschluss anstreben, bei entsprechender Leistungsstärke am Unterricht eines Erweiterungskurses teilnehmen und in diesem Fach dann auch auf dem höheren Niveau ihre Prüfung ablegen. Diese Prüfungsleistung wird im Abschlusszeugnis für den Hauptschulabschluss entsprechend vermerkt. Sollte z. B. aufgrund der Schülerzahlen keine äußere Differenzierung in dieser Doppeljahrgangsstufe möglich sein, können die Schülerinnen und Schüler auch im Rahmen innerer Differenzierung auf unterschiedlichem Anspruchsniveau unterrichtet und gefördert werden und die verschiedenen Abschlüsse erreichen.

Vor allem für die Gruppe jener Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, sollen – wenn die Einbindung der Hauptschulen in ihrer Region dies ermöglicht – Langzeitpraktika vorgesehen werden. Dafür bieten sich insbesondere das zweite und dritte Quartal dieser Doppeljahrgangsstufe an. Dieser Zeitraum ist geeignet, eine bevorstehende Entscheidung über die Berufswahl abzusichern. Gleichzeitig ist er mit Blick auf berufliche Anforderungen so gewählt, dass gegebenenfalls die Lernmotivation der Jugendlichen angesichts der im letzten Quartal anstehenden Abschlussprüfungen noch rechtzeitig erhöht werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Schulabschluss anstreben, steht in der Regel mit Bezug auf die erforderlichen Standards

dieses Abschlusses eine fachbezogene individuelle Förderung im Vordergrund. Gleichwohl sind berufspraktische Phasen auch für die Jugendlichen dieser Gruppe in der Doppeljahrgangsstufe vorzusehen.

### **Stärkung der Basiskompetenzen**

Die Landesregierung trägt dafür Sorge, dass die Allgemeinbildung gestärkt wird. Insbesondere die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der Unterrichtssprache Deutsch müssen spürbar verbessert werden.

Die Beherrschung der deutschen Sprache und grundlegender Rechenoperationen sind entscheidend für erfolgreiche Bildungsprozesse. Sie sind ebenfalls entscheidend für den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit unerlässlich für die Teilhabe an unserer Gesellschaft.

In den Hauptschulen werden deshalb die Fördermaßnahmen zur Stärkung dieser Basiskompetenzen konsequent ausgebaut. Grundlage dafür ist eine genaue Potenzialanalyse mit anschließendem Förderkonzept in der ersten Doppeljahrgangsstufe. Die Schulen können im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit aus dem Kontingent der Ergänzungsstunden zusätzlichen Unterricht in den Kernfächern anbieten. Dieser kann im Rahmen von Projekten auch als Epochalunterricht stattfinden, die Schulen erhalten also große Flexibilität im Umgang mit dem Stundenplan.

### **Unterstützung durch SprachFörderCoaches**

Moderatoren der Kompetenzteams sollen zu SprachFörderCoaches qualifiziert werden. Dazu werden vom Institut für Schulentwicklungsforschung an der TU Dortmund entsprechende Module erarbeitet. Durch diese Qualifizierung erweitern Moderatoren mit den Schwerpunkten Deutsch und Hauptschule ihr Kompetenzprofil. Nach erfolgter Ausbildung soll ab dem Schuljahr 2009/2010 in jedem Kompetenzteam ein ausgebildeter SprachFörderCoach zur Verfügung stehen.

### **Stärkung von Lebensplanung und Berufsorientierung**

Lebensplanung und Berufsorientierung werden im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien und Lehrpläne als Querschnittsaufgabe curricular in allen Fächern verankert und damit in allen Fächern aufgegriffen. Über die Unterstützung und Begleitung des Berufsfindungsprozesses hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler durch handlungsorientiertes Lernen befähigt werden, ihr eigenes Leben zu planen und zu gestalten. Lebensplanung versteht sich in diesem Zusammenhang als eine Ausei-

nersetzung mit Themen jenseits von Berufsausbildung und Erwerbsarbeit wie Freizeit und Konsum, Politik und Gesellschaft, Familie und Kinder, Partnerschaft und Beziehung, Liebe und Sexualität.

Die Jugendlichen sollen schon ab der Klasse 7 - in altersangemessener Form - Erfahrungen in Praktika erwerben können. Deshalb soll jede Schule ein Praktikumskonzept erarbeiten, das verschiedene Praxisphasen ab der Klasse 7 miteinander kombiniert und in einen pädagogischen Zusammenhang stellt.

Die Bildung eigener Klassen mit einem Langzeitpraktikum ab Klasse 9 soll Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich frühzeitig auf realistische Ausbildungs- und Berufsperspektiven zu konzentrieren.

Der Hauptschulabschluss nach der Klasse 10 soll künftig noch konsequenter auf eine Ausbildung vorbereiten. Hierzu dient auch eine engere Zusammenarbeit zwischen Hauptschulen und Berufskollegs. Selbstverständlich soll auch für leistungsstarke Jugendliche weiterhin der Erwerb des mittleren Schulabschlusses an der Hauptschule möglich bleiben.

### **Einrichtung von Kooperationsklassen**

Durch eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Berufskollegs soll der Übergang in die Ausbildung oder in weiterführende Bildungsgänge verbessert werden. Die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben, den Kammern und Verbänden sowie die Erfahrung der Berufskollegs in den dualen Bildungsgängen sollen noch besser für den Einstieg in die Ausbildung nutzbar gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit zur Einrichtung von zweijährigen Kooperationsklassen zwischen Hauptschulen und Berufskollegs im Anschluss an Klasse 8 geschaffen. In diesen Klassen sollen Schülerinnen und Schüler mit schlechter Abschlussprognose neue Chancen eröffnet werden. Konkret heißt das: Für Jugendliche, die nicht in die letzte Doppeljahrgangsstufe versetzt werden können, ist die Kooperationsklasse eine Art Neustart in veränderter Zusammensetzung als Alternative zur Wiederholung.

Der Unterricht in den Bereichen Fachpraxis/ -theorie findet nach den berufsfeldbezogenen Vorgaben der Lehrpläne der Berufskollegs in deren Fachräumen und Werkstätten statt und wird von Lehrkräften der Berufskollegs durchgeführt. Dazu werden den jeweiligen Berufskollegs Lehrerstellenanteile der Hauptschule anteilig zur Verfügung gestellt. Auch die Einbindung von externen Partnern ist möglich. Teile des Unterrichts sind Kompetenzchecks und Bewerbungstrainings. Der Unterricht in den Bereichen Fachpraxis/ -theorie bezieht sich auf berufsfeld-

und berufstypische Aufgaben, durch die die Jugendlichen eine berufliche, soziale und personale Handlungskompetenz erwerben. Aus konkreten Handlungssituationen werden die Lernsituationen des fachpraktischen/ -theoretischen Unterrichts erstellt.

Der Unterricht in Fachpraxis/ -theorie führt ähnlich den Vorgaben zum Berufsorientierungsjahr über mehrere Wochen in modularer Form in die an dem kooperierenden Berufskolleg vorhandenen Berufsfelder ein. Alle Schülerinnen und Schüler lernen ein oder mehrere Berufsfelder kennen. Dies soll den Jugendlichen, die in der Regel wenig Überblick über die Berufsfelder und ihre Möglichkeiten und Anforderungen haben, helfen, sich begründet für ein Berufsfeld zu entscheiden. Das Praktikum sollte dann zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, wenn sich die Jugendlichen nach der Einführungsphase für eines der Berufsfelder entschieden haben.

Die Einrichtung von Kooperationsklassen setzt funktionierende Strukturen vor Ort voraus. Mit Blick auf die demographische Entwicklung, das lokale Schulangebot und die räumliche Entfernung zu Berufskollegs ist eine Einrichtung nicht in allen Städten und Kreisen sinnvoll. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies ggf. die Notwendigkeit eines Schulwechsels nach der Doppeljahrgangsstufe 7/8.

Der Besuch der zweijährigen Kooperationsklasse führt zum Hauptschulabschluss. Schülerinnen und Schüler von Kooperationsklassen erhalten bei positiver Prognose die Möglichkeit, nach einem Jahr in eine Hauptschulklasse zu wechseln und den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 anzustreben.

### **Stundentafel für die Kooperationsklasse (Beispiel) Doppeljahrgangsstufe 9/10**

Deutsch	8
Mathematik	8
Englisch	6
Geschichte/Politik, Erdkunde	4
Biologie, Physik, Chemie	abgedeckt in Fachpraxis/ -theorie
Sport	6
Religion/Praktische Philosophie	4
Kunst/Musik	2
Fachpraxis/ -theorie	24 (inklusive Praktikum) Bandbreite Praktikum: 8-10 Wochen
<b>Stundenrahmen im Doppeljahrgang</b>	<b>62</b>

## **Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte**

Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule sind oft unterschiedlicher Herkunft, sie sprechen verschiedene Sprachen und haben unterschiedliche Bildungsbiographien. Es ist eine anspruchsvolle pädagogische Herausforderung, auch diesen Kindern und Jugendlichen soziale und berufliche Chancen zu sichern. Dazu bedarf es angemessener Erziehungs-, Lern- und Förderangebote.

Als besonderen Schwerpunkt sollen Hauptschulen nach Antrag an die Schulentwicklungskonferenz erproben können, wie der Unterricht in den Herkunftssprachen als zweite Fremdsprache neben Englisch aufgewertet werden kann. Das Potenzial der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte soll sich entfalten können und anerkannt werden, auch damit sie ihre beruflichen Chancen vergrößern können.

Aber auch Schülerinnen und Schülern mit deutscher Muttersprache soll die Chance eröffnet werden, eine zweite Fremdsprache zu lernen. Dabei müssen die organisatorischen und fachlichen Gegebenheiten der einzelnen Schule berücksichtigt werden. In jedem Fall muss das Sprachangebot so gestaltet sein, dass es den Vorgaben der KMK für eine Anerkennung als zweite Fremdsprache entspricht (14 Wochenstunden). Damit brauchen diese Schülerinnen und Schüler, sofern sie in eine gymnasiale Oberstufe wechseln, keine neu einsetzende zweite Fremdsprache zu belegen.

## **Sicherung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebots**

Die demographische Entwicklung bringt einen Rückgang der Schülerzahlen mit sich. Dies muss aber den Fortbestand auch kleinerer Hauptschulen im ländlichen Raum nicht gefährden. Das Schulgesetz sieht flexible Möglichkeiten vor, dem Schülerrückgang pragmatisch zu begegnen. So können Hauptschulen auch einzügig geführt werden, wenn der Besuch einer anderen Hauptschule wegen der Entfernung nicht zumutbar ist. Diese einzügigen Hauptschulen erhalten zusätzliche Lehrerstellen um ein differenziertes Angebot und die Vergabe des mittleren Schulabschlusses zu sichern. Zudem gibt es im Rahmen der schulgesetzlichen Vorschriften die Möglichkeit, Verbundschulen aus Haupt- und Realschulzweigen zu führen (siehe Schule NRW 11/08 Seiten 547 ff.) oder Schulen an Teilstandorten zu führen.

Damit die aufgezeigten Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten können, brauchen unsere Hauptschulen noch bessere pädagogische Rahmenbedingungen als bisher. Mehr Zeit für selbstentdeckendes Lernen, mehr Lebensweltbezug, mehr Zeit für eine behutsame und umsichtige Berufswegplanung.

Diese Zeit geben wir unseren Kindern und Jugendlichen. Mit dem massiven Ausbau des erweiterten Ganztags an den Hauptschulen hat die Landesregierung die Rahmenbedingungen geschaffen, in denen sich die vorgenannten Ziele realisieren lassen.

Hier wurde schon viel erreicht.

Der Umbau von Hauptschulen zu erweiterten Ganztags Hauptschulen mit Ganztags an fünf Tagen in der Woche begann bereits mit der Regierungsübernahme 2005. Im Schuljahr 2008/2009 gibt es in Nordrhein-Westfalen 216 erweiterte Ganztags Hauptschulen mit 30% Stellenzuschlag. Dazu kommen 109 Ganztags Hauptschulen „alter Art“ mit 20% Stellenzuschlag. Das bedeutet, dass inzwischen beinahe jede zweite Hauptschule in Nordrhein-Westfalen eine Ganztags Hauptschule ist oder sich auf dem Weg dorthin befindet.

Aber das Konzept und die finanzielle Ausstattung lassen mehr zu. Bis zu 250 Hauptschulen können in erweiterte Ganztags Hauptschulen umgewandelt werden.

Schule im Ganztags, das bedeutet mehr Zeit zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet aber auch die Sicherstellung eines hochwertigen Angebotes, das über den klassischen Unterricht hinaus geht und Rücksicht auf die individuellen Stärken und Interessen nehmen kann. Im Ganztags erhalten die Kinder und Jugendlichen unterschiedlicher gesellschaftlicher Herkunft ein nachhaltig wirksames Bildungsangebot. Schule im Ganztags, das ist Chance und Verpflichtung zur Kooperation mit Einrichtungen aus Kultur und Jugendhilfe. Das ermöglicht insbesondere im erweiterten Ganztags der Hauptschulen die Einbindung externer Partner und Experten.

Schule im Ganztags, das ist kein Selbstzweck sondern vielmehr die Rahmenbedingung, in der die Qualitätsoffensive Hauptschule ihre Wirksamkeit bevorzugt entfalten kann.

Alle Akteure sind nunmehr aufgerufen, dazu ihren Beitrag zu leisten.